

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen - Zahlen und Fakten

Dezernat:
Bereich/Abt.: Dezernat 4
Verfasser: Norbert Weiser

Helmut Riegger
Landrat

1. Bildungs- und Sozialausschuss zur Kenntnisnahme am 14.05.2018 öffentliche Sitzung

Anlagen: Anlage 1 zur Vorlage 463_18 Information 201801
 Anlage 2 zur Vorlage 463_18 Eckdaten 2017
 Anlage 3 zur Vorlage 463_18 Kennzahlenentwicklung

Antrag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/463

Hintergrund/Vorgeschichte:

Am 26.03.2009 hat die Bundesregierung die UN-Behindertenkonvention ratifiziert. Damit bekennt sich Deutschland zur umfassenden Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Für die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe waren damit teilweise erhebliche Veränderungen verbunden.

Sachverhalt/Begründung:

Mit dieser Vorlage soll im Wesentlichen über die- stetig steigenden - Fallzahlen der einzelnen Behinderungsarten im Landkreis berichtet werden. Eine differenzierte Betrachtungsweise der einzelnen Städte und Gemeinden und ein Vergleich auf Landesebene folgen in den nächsten Sitzungen.

Die Stabstelle „Sozialplanung“ hat dafür zum Stichtag 31.12.2017 Erhebungen angestellt. Dabei ist deutlich geworden, dass noch immer viele der im Landkreis Calw geborenen und aufgewachsenen Menschen mit Behinderungen in Komplexeinrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht sind. Im Zuge der Inklusionsbemühungen haben das Land, die Kommunalen Landesverbände und der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg einen Prozess zur Auflösung (Konversion) der Komplexeinrichtungen in die Wege geleitet. Gleichzeitig sollen in den Landkreisen mit wenigen Betreuungsplätzen bevorzugt neue Einrichtungen geschaffen werden. Der Landkreis Calw ist einer dieser Landkreise.

Im Rahmen dieses Prozesses sind bereits erste Projekte entstanden. So wurde schon vor Jahren eine Wohngemeinschaft in Altensteig eingerichtet, wo frühere Bewohnerinnen und Bewohner einer Komplexeinrichtung in Schernbach Aufnahme gefunden haben. Des Weiteren sind in diesem Segment 2013 das sog. „Schneepflug-Haus“ in Calw, in Altensteig ein Unterstützungszentrum der BruderhausDiakonie, in Calw-Heumaden ein Wohnheim der Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH und in Nagold ein weiteres Unterstützungszentrum der BruderhausDiakonie entstanden. Die dabei neu entstandenen Plätze sind für eine dauerhafte Bedarfsdeckung bei weitem nicht hinreichend.

Aktuell finden deshalb weitere Gespräche mit Kooperationspartnern des Landkreises statt, die sich hier ein Engagement vorstellen können. Dies gilt sowohl für den ambulanten wie für den stationären Bereich. All diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines gemeindenahen, den örtlichen Bedarf deckenden Angebots für Menschen mit Behinderungen. Nach Auffassung der Kreisverwaltung werden neben ambulant betreuten Wohnangeboten auch stationäre Einrichtungen benötigt.

Mehrkosten sind mit diesen Planungen nicht verbunden. Dagegen werden mit der Schaffung einer vielfältigen, ausdifferenzierten Angebotslandschaft im Landkreis eine wirksame Fallsteuerung und eine gute Kostenkontrolle erwartet.

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr

☐ Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 20 veranschlagt

☐ Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

☐ Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:
Teilhaushalt: Produktgruppe:
Produkt/Kostenstelle: